

rien, Bränden und technischen Störungen, die strikte Einhaltung seuchenhygienischer Bestimmungen und die Verhinderung von Tierverlusten einbezogen werden.

Zur verstärkten Wahrnehmung der Verantwortung der örtlichen Volksvertretungen gehört es auch, daß sie noch mehr von ihren Befugnissen bei der Durchsetzung von Rechtsvorschriften und eigenen Beschlüssen Gebrauch machen. So können sie z. B. auch von den Leitern der ihnen nicht unterstellten Kombinate und Betriebe Auskünfte und Rechenschaft über die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit fordern und bei festgestellten Mängeln (z. B. bei rechtswidriger Verkipfung von Sekundärrohstoffen) von den jeweils übergeordneten Organen Maßnahmen bis hin zur Erteilung von Auflagen und Sanktionen verlangen.

Persönliches Engagement jedes Abgeordneten

Vielfältige Möglichkeiten haben vor allem die in den produktiven Bereichen tätigen Abgeordneten — und das sind von den über 204 000 Volksvertretern immerhin mehr als 30 Prozent —, um auf den sorgsamsten Umgang mit sozialistischem Eigentum, die gewissenhafte Einhaltung des Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzes sowie eine erhöhte Wachsamkeit der Kollektive gegenüber Rechtsverletzungen Einfluß zu nehmen. Wird konsequent auf Ordnung am Arbeitsplatz und im Umgang mit Materialien und anderen Werten sowie auf die strikte Einhaltung der Sicherheits-, Arbeits- und Brandschutzbestimmungen geachtet, also über Mängel nicht stillschweigend hinweggegangen, dann ist Disziplinarverstößen und Verantwortungslosigkeit schon von der betrieblichen Atmosphäre her weitgehend der Boden entzogen. Die Notwendigkeit, vor allem in den Betrieben noch höhere Maßstäbe an Ordnung, Disziplin und Sicherheit als Voraussetzung und Bestandteil ungestörter Produktionsvorbereitung und Produktion und damit der Erfüllung des Planes und der zu seiner Überbietung übernommenen Verpflichtungen anzulegen, wird auch dadurch unterstrichen, daß bereits gegenwärtig ein Arbeiter in der Industrie Verantwortung über einen Grundmittelwert von durchschnittlich 100 000 Mark — an zahlreichen Arbeitsplätzen schon weit darüber — trägt.

Die in Betrieben und Genossenschaften tätigen Abgeordneten und Abgeordnetengruppen sollen enger mit den betrieblichen Leitungen der gesellschaftlichen Organisationen und den Sicherheitsaktivisten zusammenwirken und mit dafür sorgen, daß Initiativen zur Erhöhung von Ordnung und Sicherheit als konkrete Verpflichtungen auf die Erfüllung der im sozialistischen Wettbewerb gestellten ökonomischen Aufgaben gerichtet werden. Dabei geht es in den ständigen Arbeitskollektiven darum, konkrete Zielstellungen zur Vermeidung von Bränden, Unfällen, Havarien und Störungen sowie zum sorgsamsten Umgang mit gesellschaftlichem Eigentum entsprechend den spezifischen Bedingungen der Arbeit in der jeweiligen Brigade oder im Bereich in die Wettbewerbsverpflichtungen aufzunehmen und mit der Verteidigung des Ehrentitels „Kollektiv der sozialistischen Arbeit“ exakt abzurechnen.⁶ Das entspricht der vom 10. FDGB-Kongreß gegebenen Orientierung, den sozialistischen Wettbewerb konsequent auf die Lösung der ökonomischen Aufgaben und die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen zu richten und seine Wirksamkeit nicht durch andere, nebenher laufende „Wettbewerbe“ zu mindern.⁷

Verstärkte Mobilisierung der Öffentlichkeit

Für die Arbeit der Abgeordneten in den Wahlkreisen, besonders in den Wohngebieten, wird darauf orientiert, die Initiativen der Bürger im „Mach mit“-Wettbewerb zur Erhaltung und Verschönerung ihres Wohnbereichs sowie zur Erschließung volkswirtschaftlich nutzbarer Reserven mit dem Kampf um Ordnung und Sauberkeit in den Städten und Dörfern zu verbinden. Auch hier geht es um ein engeres, besser koordiniertes Zusammenwirken aller gesellschaftlichen Kräfte am Ort, um so zu verhindern, daß durch ineffektives Nebeneinander die vorhandene Bereitschaft und die Ergebnisse von Initiativen der Bürger gemindert werden.

Die von den Volksvertretungen beschlossenen Stadt- und Gemeindeordnungen und andere gemeinsam mit den Ausschüssen der Nationalen Front eingeleitete Maßnah-

men sind wichtige Orientierungspunkte für die abgestimmte Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Kräfte im Territorium. Immer mehr Abgeordnete treten dabei in ihren Wahlkreisen für die praktische Durchführung solcher Beschlüsse ein und nehmen damit im besten Sinne die Interessen ihrer Wähler wahr. Gerade in diesem Bereich gibt es in den letzten Jahren viel Neues. So bewährt sich in Leipzig und anderen Großstädten seit längerem die Tätigkeit haupt- und ehrenamtlicher Stadtspektoren, die sich um die Einhaltung der Stadtordnungen kümmern, für Ordnung und Sauberkeit auf den Straßen und in den öffentlichen Parks und Anlagen sorgen.⁸

Anderswo tragen Dorf- und Wohngebietsbegehungen von Abgeordneten gemeinsam mit Vertretern der Ausschüsse der Nationalen Front, der Aktivist für Ordnung und Sicherheit, der örtlichen Betriebe und Einrichtungen dazu bei, ggf. notwendige Maßnahmen an Ort und Stelle mit den Bürgern zu erörtern und die Mitwirkung der Bürger an der Realisierung dieser Maßnahmen zu erreichen. So ist es z. B. mit ein Ergebnis der zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auch von ehrenamtlichen Kräften geleisteten Arbeit, daß in den letzten Jahren trotz steigender Verkehrsdichte ein Rückgang der Anzahl der Verkehrsunfälle zu verzeichnen ist.

Noch größerer Wert soll von allen Volksvertretungen und Abgeordneten darauf gelegt werden, die Öffentlichkeit über Erfahrungen, Ergebnisse und weitere konkrete Erfordernisse des Kampfes um Ordnung und Sicherheit sowie über persönliche Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürger zu informieren. Dies und eine bürgernahe und wirksam gestaltete Rechtspropaganda und Rechtserziehung muß dazu beitragen, eine Atmosphäre der öffentlichen Unduldsamkeit gegen rechtswidriges Verhalten in allen Territorien und Bereichen zu fördern.

An alle örtlichen Volksvertretungen, ihre Organe sowie Abgeordneten ist somit der Anspruch gerichtet, sich auch bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die Festigung von Gesetzmäßigkeit, Ordnung und Sicherheit den höheren Maßstäben zu stellen, die mit den Beschlüssen der Plenartagungen des Zentralkomitees der SED zur weiteren Verwirklichung des Kurses des X. Parteitagess auch unter den heutigen Herausforderungen unseres Landes gesetzt sind.

- 1 Vgl. Empfehlungen des Staatsrates der DDR zur Tätigkeit der Volksvertretungen, ihrer Organe und der Abgeordneten in kreisangehörigen Städten und Gemeinden, ND vom 19./20. Juni 1982, S. 5.
- 2 Vgl. „Zusammenwirken mit Betrieb dient dem Leistungsanstieg“ und „Volksvertreter nutzen Vorzüge stabiler Gemeinschaftsarbeit“, ND vom 19./20. Juni 1982, S. 5 f.
- 3 Vgl. hierzu z. B. K.-H. Ewert, „Langfristige Maßnahmen des Kreistages Hagenow zur Festigung von Gesetzmäßigkeit, Ordnung und Sicherheit“, NJ 1977, Heft 16, S. 539 ff.; S. Heger/H. Wostry, „Mit Zeitiger Maß!“, NJ 1977, Heft 18, S. 622 ff.; E. Bergmann, „Langfristige Planung der Maßnahmen zur Festigung der Gesetzmäßigkeit im Kreis Zeitz“, NJ 1981, Heft 8, S. 352 ff.
- 4 Vgl. z. B. W. Herzig, „Maßnahmen zur weiteren Festigung von Ordnung und Sicherheit in Magdeburg“, NJ 1981, Heft 3, S. 119 f.
- 5 Vgl. z. B. G. Krüger/R. Rödszus, „Komplexe Kontrollen der Ständigen Kommission für Ordnung und Sicherheit auf Großbaustellen“, NJ 1978, Heft 3, S. 111 ff.
- 6 Vgl. Bekanntmachung der Ordnung über die Verleihung und Bestätigung der erfolgreichen Verteidigung des Ehrentitels „Kollektiv der sozialistischen Arbeit“ vom 15. Oktober 1982 (GBI. I Nr. 36 S. 607).
- 7 Vgl. H. Tisch, Bericht des Bundesvorstandes des FDGB an den 10. FDGB-Kongreß, in: Dokumente 10. FDGB-Kongreß, Berlin 1982, S. 20 f.; H. Heintze, „Konsequente Rechtsverwirklichung trägt zur Steigerung der Produktion bei“, NJ 1982, Heft 7, S. 291 ff.
- 8 Vgl. z. B. K.-H. Müller, „Erfahrungen bei der Verwirklichung der Leipziger Stadtordnung“, NJ 1980, Heft 12, S. 549; H. Krüger, „Ergebnisse aus Untersuchungen zur Durchsetzung von Stadtordnungen“, NJ 1981, Heft 4, S. 169.¹²³⁴

Neuerscheinung im Staatsverlag der DDR

Dr. Harry Möbis:
Ordnung, Disziplin, Sicherheit — Aufgaben und Erfahrungen
96 Seiten; EVP (DDR): 2,20 M

1. Gesetzmäßigkeit, Ordnung, Disziplin und Sicherheit — untrennbarer Bestandteil der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der DDR
2. Allgemeingültige Voraussetzungen einer erfolgreichen Massenbewegung für vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit (Rechtspflicht der Leiter / Differenzierte Erziehungsarbeit / Leitungsinstrumente / Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Kräften)
3. Gesetzmäßigkeit, Ordnung, Disziplin und Sicherheit — produktions- und produktivitätsfördernd (Vorbeugung von Bränden, Havarien und Unfällen / Staatliche Kontroll- und Aufsichtspflicht / Aufgaben der Sicherheitsaktivisten)
4. Ordnung, Disziplin und Sicherheit in den Städten, städtischen Wohngebieten und Gemeinden